

Camp "NUDIST" - Jelsa

HAUSORDNUNG

Durch das Betreten des Camps akzeptieren die Gäste die Vorschriften der Hausordnung.

I. Allgemeine Vorschriften

1. Die Vorschriften der Hausordnung sind dafür da, um alle Gäste (weiter im Text: die Camper) des Camps zu schützen.
2. Mit diesen Vorschriften sind Verhaltensregeln im Camp definiert, sowie die Pflichten bei der Nutzung der Camp-Dienstleitungen und der Verwendung von Ausstattung und Geräten im Besitz des Camps.

II. Naturismus

1. Das Camp Nudist steht ausschließlich den Naturisten zur Verfügung.
2. Im Bereich der Rezeption, des Geschäftes, des Restaurant und anderer geschlossener, speziell gekennzeichnete Plätze darf man nicht unbedeckt herumlaufen, während die Camper auf dem Campingplatz selber entscheiden, wie sie angezogen sein werden.
3. Filmen und Aufnahmen von Campern ist ohne ihre Bewilligung verboten.

III. Anmeldung, Abmeldung und Bezahlen von Rechnungen

1. Nach dem Eingang in das Camp sind die Camper verpflichtet sich bei der Rezeption anzumelden und einen gültigen Personalausweis/Pass für jeden einzelnen Camper zum Zweck der Aufenthaltsanmeldung vorzulegen.
2. Die Anmeldung im Camp erfolgt an der Camp-Rezeption innerhalb der Arbeitszeiten, die an der Rezeption hervorgehoben sind. Die Abmeldung der Gäste erfolgt gleichfalls an der Camp-Rezeption innerhalb der Arbeitszeiten, die an der Rezeption hervorgehoben sind. Im Gegenteil wird den Campern ein zusätzlicher Tag verrechnet.
3. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt an der Camp-Rezeption in Bargeld oder mit Kreditkarte. Wegen der möglichen Wartezeiten, empfiehlt es sich, die Rechnung einen Tag vor dem Verlassen des Camps zu bezahlen.

IV. Öffentliche Ordnung und Ruhezeiten

1. Die Camper sind verpflichtet die öffentliche Ordnung und Ruhezeiten im Camp zu befolgen. Die Ruhezeit während des Tages dauert von 13:00 bis 15:00 Uhr, und die Nachtruhe von 23:00 bis 06:00 Uhr.
2. Während der Ruhezeiten im Camp ist es verboten, Lärm zu verursachen, Radio oder Fernsehen eingeschaltet zu haben, zu singen oder Instrumente jeglicher Art zu spielen. Es empfiehlt sich die motorbetriebenen Fahrzeuge während dieser Zeit so wenig wie möglich zu benutzen. Die maximal erlaubte Geschwindigkeit der Fahrzeuge im Camp beträgt 20 km/h, bei

- Beachtung aller Verkehrsvorschriften. Fußgänger haben Vorrang vor den Fahrzeugen.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Camper, die die öffentliche Ordnung und Ruhezeiten

nicht beachten, und andere Camper stören, aus dem Camp zu verweisen.

V. Nutzung von Campingflächen

1. Der Campingplatz wird bei der Ankunft der Camper an der Rezeption vergeben, abhängig von den freistehenden Plätzen.
2. Die Camper dürfen ohne Zustimmung der Mitarbeiter der Camp-Rezeption ihren Campingplatz nicht ändern.
3. Die Camper sind verpflichtet die Sauberkeit des von ihnen benutzten Campingplatzes zu bewahren. Vor dem Verlassen des Camps sind die Camper verpflichtet, den Campingplatz zu säubern und ihn im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.

VI. Verwendung von Ausstattung und Geräten

1. Die Camper dürfen elektronische Geräte und kommunale Ausstattung für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse anwendungsgerecht benutzen.
2. Geschirr und Kleidung dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellen gewaschen werden.
3. Die Sanitäreinrichtungen, wie Waschbecken, Duschen, Toiletten und Pissoire müssen anwendungsgerecht benutzt werden, da sie für allen Camper vorgesehen sind.

VII. Andere Vorschriften

1. Es ist wegen der gesetzlichen Brandschutzregulative verboten Feuer im Freien anzuzünden.
2. Die Hunde müssen im Camp an der Hundeleine gehalten werden und unter ständiger Aufsicht des Besitzers stehen.
3. Alle Besucher des Camps müssen sich an der Rezeption anmelden, sich in das Gästebuch eintragen und während des gesamten Aufenthaltes im Camp einen sichtbar angebrachten Ausweis tragen, den sie an der Camp-Rezeption bekommen werden.
4. Die Camper sind verpflichtet, die Sauberkeit der Campingplätze zu bewahren.
5. Der Abfall darf nur in die dafür vorgesehenen Tonnen abgelagert werden.
6. Es ist verboten Pflanzen und Grünanlagen im Camp zu beschädigen (z.B. Nägel in die Bäume einzuschlagen).
7. Der Camper muss sich um seine Wertsachen und Besitztümer im Camp kümmern. Die Campdirektion übernimmt keine Verantwortung für das eventuelle Verschwinden oder Beschädigung der Sachen des Campers, sowie für die persönlichen Verletzungen, die durch das unvorsichtige Handeln des Campers entstanden sind.

Im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften dieser Hausordnung behält sich die Campdirektion das Recht vor, den Camper aus dem Camp zu verweisen, und falls nötig, einen Schadensersatz zu verlangen.